

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/4199 –

### Zukunftsfähige Alternativen zur Nordverlängerung der Bundesautobahn 14 (Magdeburg–Schwerin) entwickeln

#### A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, gegenüber den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern darauf hinzuwirken, die laufenden Planfeststellungsverfahren für die A-14-Nordverlängerung einzustellen und die für den Neubau der A 14 vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 1,3 Mrd. Euro nach Maßgabe des Antrags für Investitionen in zukunftsfähige Verkehrsinfrastrukturprojekte zu verwenden, die einen wesentlich höheren verkehrlichen Nutzen aufweisen, die der Verlagerung des Verkehrs auf den energieeffizienteren Verkehrsträger Eisenbahn dienen und das Verkehrssystem auf diese Weise zukunftssicherer machen.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP sowie einer Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/4199 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2011

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Winfried Hermann**  
Vorsitzender

**Matthias Lietz**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Matthias Lietz

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4199** in seiner 84. Sitzung am 20. Januar 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, gegenüber den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern darauf hinzuwirken, die laufenden Planfeststellungsverfahren für die A-14-Nordverlängerung einzustellen und die für den Neubau der A 14 vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 1,3 Mrd. Euro nach Maßgabe des Antrags für Investitionen in zukunftsfähige Verkehrsinfrastrukturprojekte zu verwenden, die einen wesentlich höheren verkehrlichen Nutzen aufweisen, die der Verlagerung des Verkehrs auf den energieeffizienteren Verkehrsträger Eisenbahn dienen und das Verkehrssystem auf diese Weise zukunftssicherer machen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/4199 in seiner 29. Sitzung am 26. Januar 2011 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Infrastrukturausstattung ein wichtiger Standortfaktor sei und eine wesentliche Voraussetzung, um die in Ostdeutschland erforderliche Ansiedlung von Unternehmen voranzutreiben. Es fehle nach wie vor an leistungsfähigen Straßenverkehrsverbindungen. Viele Untersuchungen belegten, dass regionale Beschäftigungseffekte als Folge einer verbesserten verkehrlichen Erschließung einer Region entstehen könnten und Verzögerungen in der Planungsphase und in der Bauphase immer zur Erhöhung der Kosten führten. Deswegen plädiere sie für einen zügigen Ausbau der Strecke.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die A 14 finde eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung. Das Projekt sei im Bundesverkehrswegeplan unter Mitwirkung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Vordringlichen Bedarf eingestellt worden. Die A 14 sei eine wichtige Verkehrsverbindung, die eine Lücke im deutschen und im europäischen Autobahnnetz schließe. Sie sei auch für die Ostseehäfen in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein von großer Bedeutung. Gute Autobahnverbindungen führten zudem zur Reduzierung von Verkehrsunfällen. Der Antrag sei kontra-

produktiv, infrastrukturfeindlich und für die betroffene Region auch im Hinblick auf potentielle Investoren negativ.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass es in dem Abschnitt der A 2 zwischen Magdeburg und Hannover derzeit große Verkehrssicherheitsprobleme gebe. Man habe dort ein so erhebliches Verkehrsaufkommen, dass es sich als fatal erweise, dass dieses Teilstück der A 14 noch nicht realisiert sei. Wenn die A 14 einmal realisiert sei, führe dies auch zu einer erheblichen Entlastung bei den Verkehren von Südosten nach Nordwesten. Deshalb gehe es nicht nur um strukturelle Herausforderungen, sondern es sei verkehrspolitisch sinnvoll, hier Bypässe zu schaffen. Man solle die Länder unterstützen, hier kluge Linienführungen zu finden, die auch naturschutzfachlich vertretbar seien, um endlich die Lücke zu schließen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, der Antrag greife lediglich ein Projekt aus dem Bundesverkehrswegeplan heraus. Sie habe hingegen bereits im vergangenen Jahr einen Antrag (Drucksache 17/1971) eingebracht, mit dem sie eine umfassende Überprüfung der Bundesverkehrswegeplanung fordere; sie stehe auch zu der dort vorgenommenen kritischen Bewertung der A 14. Das Projekt sei aber nur eines von vielen zu überprüfenden Projekten und vor einer abschließenden Bewertung müsse man die geforderte Überprüfung vornehmen. Die in dem Antrag geforderte Umwidmung der durch einen Verzicht auf das Projekt A 14 frei werdenden Mittel für ein Schienenprojekt sei haushaltssystematisch nicht möglich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, es gebe eine erhebliche Unterfinanzierung bei der Bundesverkehrswegeplanung und es fehlten Mittel für Instandhaltung und Instandsetzung. Man sei dafür, Verkehrsinfrastruktur nach dem Bedarf auszubauen. Wenn man sich die Bedarfe in der Region ansehe, rechtfertigten diese den Ausbau von Bundesstraßen aber keinen Autobahnausbau. Alle Erfahrungen und Prognosen deuteten hier auf einen Verkehrsrückgang hin. Bezüglich der für das Projekt angeführten Hafenanbindung sei nicht nachvollziehbar, welcher zeitliche Vorteil sich gegenüber der Inanspruchnahme des bestehenden Autobahnnetzes ergeben solle. Die behaupteten Vorteile für die regionalwirtschaftliche Entwicklung würden durch keine Studie nachgewiesen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP sowie einer Stimme aus der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4199.

Berlin, den 7. März 2011

**Matthias Lietz**  
Berichterstatter

